

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Professor Raabski.

Sonnabend den 5. Juni.

Inland.

Posen den 4. Juni. Ihre Kdnigl. Hoheit die Prinzessin Louise von Preußen Fürstin Radziwill haben dieser Tage unsere Stadt verlassen, um Sich nach Schloß Ruhberg in Schlesien zu begeben.

Berlin den 2. Juni. Se. Kdnigl. Hoheit der Prinz Wilhelm (Sohn Sr. Maj. des Kdnigs) ist über Fürstenwalde nach Schlesien abgegangen.

Ihre Kdnigl. Hoheit die Frau Kurfürstin, nebst Ihrer Hoheit der Prinzessin Karoline von Hessen-Kassel, und

Se. Durchlaucht der Landgraf Ludwig von Hessen-Homburg, General der Infanterie und Gouverneur von Luxemburg, sind nach Schloß Fischbach abgereist.

Ausland.

Königreich Polen.

Warschau den 30. Mai. Am 28. d. M. versammelten sich die Senatoren, Minister, Staatsräthe, Landboten und Deputirten in der Kathedra-

le. Nach der Messe hielt der Bischof Prazmowski einen der Feier des Tages angemessenen Kanzelvortrag, nach welchem die Hymne: Veni Creator, von dem Bischof Burzynski intonirt, feierlich abgesungen wurde. Demnächst begaben sich die Senatoren, Landboten und Deputirten in die betreffenden Kammer, die Minister und Staatsräthe aber in die Kdnigl. Gemächer. Nachdem sich die beiden Kammer, unter Beobachtung des vorgeschriebenen Ceremoniels, vereinigt hatten, wurden Se. Majestät der Kaiser und König durch eine Deputation davon in Kenntniß gesetzt. Diese bestand von Seite des Senats: aus Sr. Kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Michael, dem Senator-Bischofe Prazmowski und dem Senator-Woiewode Ignatz von Mieczynski; von Seite der zweiten Kammer aber: aus Sr. Kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Konstantin, als Deputirten des achten Bezirks der Hauptstadt Warschau (die Vorstadt Praga), dem Landboten des Miechower Kreises Grafen Leduchowski und dem Landboten des Siennitzer Kreises Gr. Fejerski. Hiernächst begaben sich Se. Majestät der Kaiser und König in feierlichem Zuge, begleitet von Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin und Sr. Kdnigl. Hoheit dem Kronprinzen von Preußen, in den Saal. Se. Majestät der Kaiser und König eröffneten die Session des Reichstages

mit nachstehender Rede in Französischer Sprache, welche hierauf von dem Minister Staats-Sekretär General Grafen Stephan Grabowski in Polnischer Sprache abgelesen wurde. Nun leistete der neu ernannte Reichstags-Marschall, der Abgeordnete des ersten Warschauer Bezirks Herr Joseph Lubowidzki, den vorgeschriebenen Eid ab. Nach dieser Handlung sprachen nacheinander der Präsident des Senats Gr. Ordinat Zamyski und der Reichstagsmarschall Lubowidzki; ersterer im Namen des Senats, letzterer im Namen der zweiten Kammer. Nach diesen Vorträgen verließen Ihre Majestäten den Saal und begaben sich nach Ihren Gemächern, wobei Hochdieselben von dem Präsidirenden des Senats bis zu der ersten und von der oben erwähnten Deputation bis zur zweiten Thüre begleitet wurden. — Ihre Majestät die Kaiserin-Königin nebst Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen von Preußen wohnten der Feierlichkeit auf einer besondern Tribune in der Nähe des Thrones bei. Jetzt wurde der allgemeine Bericht über den Zustand des Landes durch den Staats-Rath Graf Plater abgelesen.

Folgendes ist die Eröffnungsrede Sr. Majestät des Kaisers und Königs:

„Repräsentanten des Königreichs Polen!“

„Fünf Jahre sind seit Ihrer letzten Versammlung verflossen; Gründe, von Meinem Willen unabhängig, verhinderten mich, Sie früher zusammenzuberufen; jetzt sind die Ursachen dieser Verzögerung glücklicher Weise verschwunden, und mit wahrer Zufriedenheit sehe Ich Mich heute zum erstenmale von den Repräsentanten der Nation umgeben. — In dieser Zwischenzeit hat es der göttlichen Vorsehung gefallen, den Wiederhersteller Ihres Vaterlandes zu sich zu berufen; Sie Alle haben die Größe dieses Verlustes gefühlt und einen tiefen Schmerz darüber empfunden; der Senat, der Döllmetscher Ihrer Gesinnungen, hat Mir den Wunsch zu erkennen gegeben, das Andenken der erhabensten Tugenden und einer großen Erkenntlichkeit auf ewige Zeiten ehrend zu bewahren. Jeder Pole ist zur Theilnahme an der Errichtung des Denkmals berufen, wozu Ihnen der Vorschlag gemacht werden wird. — Der Allmächtige hat Unsere Waffen in zwei Kriegen, die das Reich kürzlich zu bestehen hatte, gesegnet; Polen hat die Lasten derselben nicht zu tragen gehabt; doch nimmt es an den Vortheilen, die sie gewährt haben, durch jene Verbrüderung in Ruhm und Interesse Theil,

die sich fortan an dessen unaufhörliche Vereinigung mit Russland knüpft. Die Polnische Armee hat an dem Kriege keinen thätigen Anteil genommen; Mein Vertrauen hatte ihr einen nicht minder wichtigen Posten angewiesen; sie bildete die Vorhut des mit der Bewahrung der Sicherheit des Reichs beauftragt gewesenen Heeres. — Mein Minister des Innern wird Ihnen eine Uebersicht von der Lage des Landes geben, und der Bericht, den Mein Staats-Rath Mir über die Operationen der Verwaltung abgestattet hat, wird Ihnen mitgetheilt werden. Sie werden, wie Ich Mir schmeichle, den in mehrfacher Beziehung erlangten erheblichen Resultaten Ihren Weißfall schenken. Diejenigen, die das Gesetz über den landschaftlichen Kredit-Verein gehabt hat, haben meine Erwartungen übertroffen; sie bieten heutiges Tages eine feste Grundlage zu allen ostmäßigen Verbesserungen des öffentlichen und Privat-Erbmogens dar. — Die stets zunehmende Entwicklung des Gewerbefleisches, die Ausdehnung Ihres äußern Handels, die Vermehrung des Produkten-Austausches mit Russland, sind eben so viele Vortheile, deren Sie bereits genießen, und die Ihnen die Gewissheit eines stets forschreitenden Wohlstandes geben. — Verschiedene Liquidationen blieben noch zu beendigen. Die mit Sachsen ist abgeschlossen. Die Berechnung mit Russland ist weit vorgeschritten. Mit Frankreich wird nächstens eine Liquidation eröffnet werden. Wenn sodann der Betrag der National-Schuld definitiv festgestellt seyn wird, so kann ein neues Finanz-Gesetz die Einkünfte und Ausgaben des Staates bestimmen. — Ein zum Theil aus Ihrem Schoße gewählter Ausschuss hatte das 2. Buch des Civil-Codex vorbereitet; doch hat diese Arbeit noch nicht die gehörige Reife erlangt. Ich habe indeß Beschle gegeben, daß einige Theile davon, deren Bedürfniß die Erfahrung gelehrt hat, Ihnen vorgelegt werden. — Die im ersten Buche des Civil-Codex enthaltenen und auf dem letzten Reichstage genehmigten Bestimmungen, in Betreff der Nullitäts-Gründe in Chesaichen und der Chesaide, haben in ihrer Anwendung Schwierigkeiten gefunden, die eine Revision derselben gebieterisch erscheinen. Ich nehme Ihre ganze Aufmerksamkeit für einen Gegenstand in Anspruch, der das erste gesellschaftliche Band und die Ruhe des Gewissens in so hohem Grade interessirt. — Sie werden sich überzeugen, daß mehreren Ihrer Anträge Genüge geschehen ist, wogegen andere haben vertagt werden müssen, daß

aber alle in reisliche Erwägung gezogen worden sind, und daß sonach das Petitions-Recht, in billige Gränzen eingeschlossen, indem es die Regierung aufklärt, zu der öffentlichen Wohlfahrt beiträge. — Repräsentanten des Kbnigreichs Polen! Indem Ich den 45. Artikel der Verfassungs-Urkunde in seinem ganzen Umfange vollzog, gab Ich Ihnen ein Pfand Meiner Gesinnungen; bei Ihnen selbst steht es jetzt, das Werk des Wiederherstellers Ihres Vaterlands zu befestigen, indem Sie sich mit Weisheit und Mäßigung der Rechte und Privilegien bedienen, die er Ihnen verliehen hat. Möge Ruhe und Eintracht Ihre Verathungen leiten. Die Verbesserungen, die Sie bei den Ihnen vorzulegenden Gesetz-Entwürfen vorschlagen möchten, werden eine geeignete Aufnahme finden, und gebe Ich Mich freudig der Hoffnung hin, daß der Himmel Geschäfte, die unter so glücklicher Vorbedeutung begonnen worden, segnen werde."

Die Rede des Reichstags-Marschalls lautete wie folgt:

"Sire! Als Eure Majestät bei Besteigung des Throns Ihrer Ahnen erklärtten, daß Höchstidere Regierung eine Fortsetzung der des Kaisers und Königs Alexanders I. unsterblichen Andenkens seyn werde, vereinigte sich der ganze Zoll der Dankbarkeit und Liebe, die wir dem Wiederhersteller unseres Vaterlandes, dem Schöpfer unserer konstitutionellen Institutionen schuldig waren, mit den Gefühlen der Ehrfurcht und Treue, die wir Eurer Majestät geschworen hatten und denen die Polnische Nation gegen ihre Souveräne stets treu geblieben ist. Diese Gefühle unserer Herzen, Sire, sind durch den Schwur Eurer Maj., unser Grundverfassungsgesetz aufrecht zu erhalten, so wie durch die von Höchstidenselben bei Ihrer feierlichen Aßnung zu erkennen gegebenen heilsamen Absichten für unsere Wohlfahrt, in ein noch lebhafteres und mehr noch persönliches Dankgefühl verwandelt worden, und wir haben gesehen, daß diese günstigen Anzeichen bald durch Thatachen bestätigt wurden. In der That, Sire, das wachsame Auge des Herrschers hat nicht aufgehört, auf alle Zweige der öffentlichen Verwaltung einen fruchtbaren Einfluß auszuüben. Unter Ihrer Regierung hat sich die für den Haupttheil Ihrer Unterthanen so wohlthuende Anstalt des Kreditvereins entwickelt und befestigt; auch sind unter Ihrer Regierung die bereits unter Ihrem erlauchten Vorgänger verbesserten Finanzen des Staats im Stande gewesen, die National-Ins-

dustrie und den Handel, diese beiden wesentlichen Grundlagen der öffentlichen Wohlfahrt, zu unterstützen, ohne das Land mit neuen Auflagen zu belasten. Auf der einen Seite erheben sich Manufakturen, deren Fabrikate, auf den großen Märkten des Kaiserreichs begehr, durch ihre Zunahme dem Lande eine glückliche Lage zusichern; auf der andern gewährt die Vermehrung der gewerbetreibenden Bevölkerung einen leichteren Absatz für die Erzeugnisse des Ackerbaus, welche außerdem durch die Errichtung großer Magazinie so viel wie möglich vor den verderblichen Wirkungen eines Stillstandes des auswärtigen Handels bewahrt werden sollen. Indem Sie, Sire, Sich auf solche Weise mit der materiellen Wohlfahrt des Kbnigreichs beschäftigten, geruhten Eure Majestät auch, unsere National-Erinnerungen zu ehren. Bereits haben Eure Majestät, um unsere Bewunderung für HöchstIhren erhabenen Vorgänger anzuerkennen, bestimmt, daß das Bild dieses geliebten Monarchen auf unseren Münzen beibehalten werde, damit sie unsren Enkeln den Namen des Wiederherstellers ihres Vaterlandes überliefern mögen. Als Sie Ihre siegreichen Adler auf den Trümmern von Barna aufpflanzten, erinnerten Sie Eich, Sire, daß ein Polnischer König mit seinen Helden auf denselben Mauern als Vertheidiger der Christenheit seinen Tod fand, und die Siegestrophäen, welche die Hauptstadt Polens durch Eure Majestät von dem Schlachtfelde empfing, klippten den Ruhm des Namens Eurer Maj. an den Nationalruhm unserer Vorfahren. Nachdem Eure Maj. so viele Rechte auf die Dankbarkeit der Polen erworben haben, geruhen Sie, die Repräsentanten des Volkes heute um Ihren Thron zu versammeln, um deren Rath über Verbesserungen in der Gesetzgebung so wie über örtliche Interessen einzuholen. Indem wir uns beeilen, Ihrem Rufe, Sire, zu folgen, werden wir die Gesetzentwürfe, die Sie uns vorlegen lassen werden, gewissenhaft prüfen und unsere Vorstellungen und Bitten mit um so größerer Zuversicht und Ehrfurcht zu Ihren Füßen niederlegen, als dieselben die Wohlfahrt des Landes, den einzigen Gegenstand der Fürsorge eines Fürsten, dessen Glück lediglich in dem Glücke der Seinem erhabenen Scepter unterworfsenen Volker beruht, zum Ziele haben werden."

Der Reichstag wird über folgende Gegenstände zu berathschlagen haben: 1) über den zu fassenden Beschlusß wegen der zu sammelnden Beiträge zur

Errichtung eines Denkmals für den unvergesslichen Kaiser Alexander, Wiederhersteller des Königreichs Polen; — 2) über einen Gesetzentwurf, betr. den Missbrauch und die Benutzung der Forsten; — 3) desgl. wegen Abänderung der zur Zeit noch bestehenden Vorschriften des Hypothekengesetzes über die Bekanntmachung bei vorkommenden Erbsonderungen und die Legitimation durch Zeugen; — 4) desgl. wegen der Landstreicher, Herumtreiber und Bettler; — 5) desgl. über die Viehweide- und Holzungsdienstbarkeiten; — 6) desgl. wegen Abänderung des bisherigen gerichtlichen Verfahrens bei Klagen auf Nichtigkeit der Ehe, auf Scheidung und Trennung von Eisch und Bett.

Der Vizekanzler Graf Nesselrode ist vorgestern auf die Nachricht von dem zu St. Petersburg erfolgten Ableben seiner Schwiegermutter, der Frau Gräfin v. Gourieff, eilig dahin abgegangen.

Am 26. d. fand sich bei dem hier angekommenen gelehrten Herrn Baron Alexander v. Humboldt eine Deputation der Professoren an der hiesigen Universität ein, um denselben im Namen der Universität zu bewillkommen. Unter andern sprach der Herr Baron den Wunsch aus, nähere wissenschaftliche Verbindungen mit deutschen Naturforschern anzuknüpfen. Am folgenden Tage besuchte Hr. v. Humboldt die Museen der hiesigen Universität.

Es soll wieder eine Literatur-Zeitung hier ins Leben treten.

Der bevollmächtigte Minister des Kaisers Don Pedro, Marquis de Rezende, ist hier angekommen.

— Den 1. Juni. Am 30. v. M. war ein großes Diner im Königl. Schlosse. Se. Majestät gehrueten die Senatoren, Minister, Landboten und Deputirten des Königreichs Polen, so wie viele andere hohe Personen zu ihrer Tafel zu ziehn und auf Wohl der polnischen Nation zu trinken.

F r e i s t a a t K r a k a u .
Krakau den 29. Mai. Der Fürst Joseph Graf Metternich, Bruder Sr. Durchlaucht des Kaiserlich Österreichischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, ist, auf seiner Reise von Wien nach Warschau begriffen, am 27. d. hier durchgegangen.

N u s l a n d .
Odessa den 19. Mai. Die Türkische Fregatte Scheriff Rezan, auf welcher im November v. J. Halil-Pascha hier angekommen war, lief gestern nebst einer Türkischen Kriegsbrigge in unsern Hafen wieder ein. Auf diesen beiden Schiffen werden

sich die Türkischen Gesandten, welche man hier Anfangs Juni erwartet, nach Konstantinopel begeben. Einer der Adjutanten des Halil-Pascha und einer der Unter-Sekretärs befinden sich seit 3 Tagen hier.

Der Feldmarschall Graf Diebitsch-Sabalkanski ist gestern in der Festung Tiraspol eingetroffen, um daselbst die Quarantaine zu halten.

D e u t s c h l a n d .

Frankfurt den 27. Mai. Hr. Vicomte Itabayana, Kammerherr Sr. Maj. des Kaisers von Brasilien, ist, aus Rio de Janeiro kommend, hier durchgereist.

D e s t r e i c h i s c h e S t a a t e n .

Wien den 26. Mai. Wegen einer, zum Glück aber bereits wieder gehobenen, Unpäßlichkeit Sr. Maj. des Kaisers, fand das auf den 16. d. M. bestimmte gewesene Blies-Ordensfest erst am 22. statt. Unter den neu ernannten Rittern befinden sich 2 Erzherzoge, Se. Durchl. der Herzog von Uhalt Köthen und der Fürst Paul Esterhazy, Kaiserl. Desfr. Botschafter am Königl. Großbritannischen Hofe; die Erzherzöge wurden dabei zu Rittern geschlagen. Der Tag der Abreise Ff. Mm. nach Tyrol ist auf den 26. d. M. festgesetzt. Se. K. Hoh. der Erzherzog Kronprinz, welcher ebenfalls unpaßlich war, ist wieder auf dem Wege der Genesung.

Der Herzog von Reichstadt ist zum Major bei dem Regiment Salins Infanterie ernannt worden. Dem Vernehmen nach dürfte dieser Prinz seine Residenz in Prag nehmen. Vorbereitungen, die im Prager Schlosse gemacht werden, scheinen darauf hinzudeuten.

— Den 28. Mai. Ff. Mm. der Kaiser und die Kaiserin sind gestern Morgens nach Klagenfurt abgereist.

Der Haus-Hof- und Staats-Kanzler Sr. K. K. Majestät, Fürst von Metternich, ist heute Vormittags von hier nach dem Johannisberg abgereist, wo Se. Durchlaucht einen Monat verweilen und in den ersten Tagen des Juli wieder hier eintreffen werden.

N i e d e r l a n d e .

Aus dem Haag den 21. Mai. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten wurden die Verhandlungen über das modifizierte Gesetz wider das Preßvergehen geschlossen. Die hauptsächlichsten Einwendungen, die von der Opposition gegen dasselbe gemacht wurden, bezogen sich auf das Vage, Zweideutige und Gefährliche, was

in einigen Ausdrücken des Entwurfs liege, so wie auf Untersuchung der Gründe, weshalb das Gouvernement schärfere Maßregeln wider die Presse in einem Augenblick zu verhängen veranlaßt seyn könne, wo sich Federmann, trotz der bei Manchen vielleicht vorhandenen innern Gährung, ruhig verhalte oder seine Beschwerden auf dem gesetzmäßigen Wege der Publicität vorbringe. Am Schlusse der Debatten nahm der Justizminister das Wort, ging die Hauptentwürfe durch und suchte sie zu widerlegen. Seit den Neuerungen nach ist der Gesetzentwurf kein spezielles Pressgesetz, sondern hat eine allgemeinere Beziehung und läßt sich auf noch viele andere Vergehen anwenden, die nicht Preszvergehen sind. Er führt mehrere Beispiele hierfür an. Die Bestimmung dieses Gesetzes soll zunächst nicht seyn, wirkliche Handlungen zu bestrafen, sondern dem Uebel so zubeugen. Es wird nachgewiesen, daß durch das Gesetz vom 16. Mai und den Straf-Codex nicht alle Vergehen, die zu dieser Art gehören, vorgesehen sind; der Minister citirt einige böswillige Zeitungs-Artikel, worin bestige Provokationen enthalten sind, und sagt, im ganzen Gesetzbuche gebe es keinen Artikel, der sich darauf anwenden ließe, es sei denn der Artikel 86., welcher mit der Todesstrafe droht. Es wäre zu bezweifeln, ob die Journalisten diesem Artikel den Vorzug vor dem neuen Gesetze gäben. Ferner werden Aufsätze aus dem Courier des Pays-Bas mitgetheilt, um nachzuweisen, wie weit die Preszlizenz gegangen sei. Was den Vorwurf betrifft, daß mehrere Ausdrücke vag abgefaßt seien, so macht der Minister die Kammer auf eine Anzahl von Stellen des Strafgesetzbuches aufmerksam, die noch vager und unbestimmt abgefaßt seien sc. Er sagt, er kenne keine ministeriellen Tagblattschreiber, wohl aber Journale, welche in einem andern Sinne geschrieben würden als die der Opposition. Er schließt mit der Versicherung, der Gesetzesvorschlag werde, ungeachtet der mit ihm vorgenommenen Modifikationen, das Ziel, daß man dabei im Auge gehabt, doch erreichen. — Bei der Abstimmung ergab sich, daß 52 Stimmen für und eben so viele wider den Entwurf vorhanden waren. Es wurde daher nichts entschieden und die Sitzung vertagt.

F r a n k r e i c h.

Paris den 25. Mai. Man spricht von der Entlassung von 20 Präfekten, 60 Unterpräfekten und 500 Maires.

Ein hiesiges Blatt berichtet, daß die Zahl der Deputirten, welche für die Adresse gestimmt haben,

222 betrage, da hr. Chevrier Corcelles nachträglich seine Zustimmung gegeben habe.

Als der Dauphin die Garnison von Dijon musterte, schrie ein zahlreicher Haufen in seiner Nähe: „Es lebe die Charte!“ „Ja, meine Freunde, antwortete der Prinz, es lebe die Charte! wie ihr, lieben wir auch die Charte.“

Während die Oppositionsblätter den Wählern vor Allem die 221 Deputirten auempfehlen, die für die Adresse gestimmt haben, warnt die Gazette de France sie vor der abermaligen Ernennung dieser Deputirten: „Feder Wähler“, äußert sie, „der zu einer so verderblichen Wahl beitrüge, müßte sich nothwendig sagen: Du begebst eine Handlung, woraus unbedingt eine Beschränkung der Rechte, die der König dir verliehen hat, oder eine Revolution entspringen muß; denn wenn alle jene 221 Deputirte wieder gewählt werden, so werden selbige in ihren verderblichen Plänen beharren, und zwar um so zuversichtlicher, als ihre abermalige Ernennung ihnen den Glauben beibringen muß, daß sie auf den Beistand der Nation rechnen dürfen, und dem Könige bleibt sonach nichts übrig, als in der Charte selbst ein Mittel zu suchen, die Monarchie zu retten. Welche entsetzliche Verantwortlichkeit für einengewissenhaften Wähler; welche schreckliche Zukunft für ganz Frankreich!“

Der Globe nennt unter den Männern von Ruf, die bei den bevorstehenden Wahlen zum ersten Male in die Deputirten-Kammer berufen werden würden, die Herren Villemain, Dunoyer und Mérilhou.

Im Departement des Nordens hat sich ein Verein für die Revision der Wahllisten und die Bezeichnung der Candidaten zur Deputation gebildet.

Der neue Minister des Innern, Mr. v. Peyronnet, hat an die Präfekten folgendes Rundschreiben erlassen: „Der König hat mir die Leitung der Departements des Innern zu übertragen geruht. Ich kenne die Schwierigkeiten dieses wichtigen Zweiges der Verwaltung; allein die Erfahrung der Beamten, die zu demselben gehören, läßt mich hoffen, sie überwinden zu können. Ich verlange von denselben nur die Vollziehung der Gesetze, ich verlange sie prompt, pünktlich, vollständig und redlich. Immer das zu thun, was das Gesetz befiehlt, bei passender Gelegenheit das zu thun, was es erlaubt, und niemals zu thun, was es verbietet, das ist in meinen Augen die Pflicht eines klugen und gewandten Beamten. Meine Pflicht soll es dagegen seyn, sie so zu unterstützen, wie sie mich unterstützen

werden, und zu sorgen, daß ihrer Treue und ihrem Eifer verdiente und volle Gerechtigkeit widerfahre. Unablässig werde ich hierauf bedacht seyn, und ich schmeiche mir, keiner unter denselben werde zweifeln, daß ich mein Versprechen halte."

Das obige Rundschreiben des Hrn. v. Peyronnet ist der Gegeinstand der Kritik von Seiten der Oppositions-Blätter. Der Temps nennt dasselbe „eine Protestation gegen das Renommée seines Urhebers, eine Verläugnung der traurigen Mission, welche die öffentliche Meinung ihnen beilegt,“ und meint, gerade dadurch, daß Hr. Peyronnet wie ein Minister spreche, der ein legales Leben aufzuweisen habe, erwecke derselbe doppelt stark den Verdacht wider sich. Der Courier français findet seinerseits in der gemäßigten und legalen Sprache des Hrn. Peyronnet nur eine wohlüberlegte Heuchelei, und glaubt, die Phrase „man müsse zu gelegener Zeit Alles thun, was das Gesetz erlaube“ enthalte im Keime alle unvorhergesehenen Maßregeln, wodurch man die Wähler im letzten Augenblick außer Fassung zu bringen hoffe.

Der Temps macht auch darauf aufmerksam, daß das Peyronnetsche Rundschreiben gleichzeitig in der Quotidienne und im Moniteur erschienen sei, und folgert daraus, daß die Quotidienne (die sich der Sache des neuen Ministeriums angenommen) das ministerielle Journal und dasjenige Blatt sei, welches vertrauliche Mittheilungen erhalte.

Dasselbe Blatt sagt, Hr. v. Montbel, der sich hartnäckig weigerte, daß ihm angebotene Finanz-Ministerium zu übernehmen, habe seinen Posten nur auf das persönliche Zureden des Königs, „und wäre es auch nur auf acht Tage,“ angetreten.

Die monarchische Aktion, sagt die Gazette, kann sich jetzt hauptsächlich in der Verwaltung und bei den Wahlen kund geben. In der Verwaltung: durch ein völliges Wiedergutmachen der Ungerechtigkeiten, welche unter dem Ministerium der Zugeständnisse begangen wurden und die das Ministerium der Unthätigkeit hat fortbestehen lassen. Es ist Zeit, daß Männer, welche durch ihre Treue, Dienste und Fähigkeiten allen Untertanen des Königs zum Muster hätten aufgestellt werden sollen, in ihre Würden und Aemter, die nur Verrath ihnen entreissen konnte, wieder eingesetzt werden. Bei den Wahlen: dadurch, daß sie die würdigsten Männer in allen Collegien vorschlägt, und von der Mithbewerbung die Männer aller Defectionen ausschließt, alle diejenigen, die sich in der

Kammer mit der Revolution verbunden und verständigt haben, um das Volk an den Sachen und Personen irre zu machen, um das Königthum zu rauben, und dem Liberalismus die beiden Stellungen zu geben, welche jetzt seine ganze Stärke ausmachen, und alle Abwege, welche das Gouvernement eingeschlagen hat, veranlaßt haben.

Der General Donizieu ist hier angekommen.

In den ersten Tagen des f. M. wird hieselbst eine neue Messiaade in 16 Gesängen von Ed. Alléz erscheinen.

Der vormalige Mitarbeiter an der Gazette, Hr. Destains, der als Dolmetscher mit nach Algier gehen sollte, hat sich in Toulon entlebt.

Die Feuershären in der Normandie dauern unangestopft fort. Der Apostolique sagt in allem Ernst, daß diese Feuershären von Zauberern herühren, deren es von jeher viele in der Normandie gegeben.

Es wird jetzt ein Jahr, daß Galotti ausgeliefert worden ist. Von dessen ferneren Schicksalen hört man noch immer nichts, und der Const. benutzt den hiesigen Aufenthalt ff. Sicil. MM. dazu, die Angelegenheit dieses Unglücklichen angelegenstlich zu empfehlen.

Die Gerüchte von bevorstehenden neuen Wechseln im Ministerium gewinnen ziemlichen Bestand. Der Courier français will wissen, Hr. Dudon werde das Finanzministerium, Graf Coutard die Stelle des Hrn. v. Bourmont erhalten, Hr. Ferdinand v. Berthier zum Präfekten des Dep. der Seine, Hr. Verriyer zum General-Direktor der Forsten, und Hr. Vitrolles zum General-Direktor der indirekten Steuern ernannt werden. Um meistens Grund scheint das Gerücht von dem Austritt des Hrn. Montbel zu haben.

Der Gerant des Lyoner Precursor ist wegen eines Schmähartikels „Le Dauphin“ zu fünfmonatlicher Einsperrung und in eine Geldstrafe von 1000 Fr. verurtheilt worden.

Die Jury eines Provinzial-Gerichtshofes hat dieser Lage ein junges Mädchen, welches seinem Dienstherrn zwei Pantalons entwendet hatte, diese That eingestand, sich aber ungemein reuig zeigte, in Erwägung der schrecklichen Folgen, welche die Bestrafung auf ihr ganzes Leben haben würde, für unschuldig erklärt, so daß, in Folge der Aufhebung des Verbrechens, die Richter sich gezwungen sahen, dem Mädchen das gestohlene Gut als Eigentum zuzusprechen. Darüber aber waren diese so em-

ört, daß der Präsident einen heftigen Anfall auf die Macht der Jury that, die durch solche Aussprüche das Gesetz völlig annulire, und das Verbrechen beschirme und begünstige.

In Bordeaux ist ein Schneider in einem Zweikampf auf Pistolen mit einem Kaufmannsdienner gefährlich an der rechten Seite verwundet worden.

Das Aviso de Toulon meldet, daß Adm. Malcolmi im Golf von Palma auf Sardinien mit einem Dreidecker und zwei Schiffen von 74 Kanonen vor Anker gegangen sei. Zwei Englische Cutters auf der Höhe von Toulon sollen Befehl erhalten haben, erst zwei Tage nach Abgang unserer Flotte in See zu stechen.

Es ist eine Schrift über die Expedition gegen Algier von Hrn. v. Sismondi erschienen.

Spanien.

Madrid den 13. Mai. Man spricht von drei neuen Dekreten, welche nächstens erscheinen sollen, und als deren Inhalt man Folgendes angiebt: 1) Aufhebung der Jesuiten; 2) Verbot, die Parteibezeichnungen Blancos und Negros zu brauchen; 3) Zulassung aller Spanier zu den Staatsämtern, je nach ihrem Verdienst und ohne Rücksicht auf die politischen Parteien.

Wie es heißt, ist der diesseitige Gesandte in Lissabon, da Costa, hier schon eingetroffen. Der Graf d'España wird hier ständig erwartet, um den Oberbefehl des Heeres zu übernehmen, das nach Viscaya aufbrechen soll. Der vormalige Französ. Oberst Latapie, gegenwärtig Span. Brigadier, ist vorgestern, nachdem er kurz vorher von Manilla zurückgekommen war, in Vittoria verhaftet worden.

Der Lieutenant des hiesigen Corregidores, Steph. Diaz de Prada, ist abgesetzt und verwiesen worden.

Der hier befindliche Portugiesische Gesandte ist abberufen worden.

Portugal.

Lissabon den 9. Mai. Don Miguel befindet sich auf der Jagd bei Zamora. — Der Graf v. Vasconcelos hat das Portefeuille des Innern wieder übernommen. — Der Minister des Auswärtigen hat eine Schrift gegen die Regenschaft auf Terceira bekannt gemacht. — Das Blokadegeschwader hat noch zwei Engl. Schiffe genommen. — Ein Offizier von den Pedroisten auf Terceira, Namens Telles, der von Terceira nach London, und von dort in Mönchstracht hieher gereist war, um die Einwohner gegen Don Miguel einzunehmen, ist bei seiner Ankunft in Verhaft genommen worden. Dasselbe ist

mit 5 andern Individuen, die sich in der nämlichen Absicht hier befanden, der Fall gewesen. — Die Engl. Brigg Mary Anna ist vorgestern von der Fregatte St. Michael angekommen. Die Portug. Regierung hat sie für eine gute Prise erklärt, weil sie die Blokade von Terceira verletzt hat. Nächstens werden mehrere Verurtheilte nach Angola abgeführt werden.

Großbritannien.

London den 25. Mai. Das heutige Bulletin lautet: „Der König hat den gestrigen Tag sehr leidend zugebracht, allein Se. Maj. hatten eine gute Nacht und fühlen sich diesen Morgen besser.“

Der Herzog von Clarence, Prinzessin Auguste und die Herzogin von Gloucester besuchten gestern ihren Königl. Bruder in Windsor.

Gestern wurde grade der zwölften Geburtstag der Prinzessin Victoria gefeiert.

Gestern überreichte der Herzog von Wellington im Oberhause folgende Botschaft Sr. Maj. an daselbe in die Hände des Lord-Kanzlers, welcher dieselbe verlas:

„G. R. Se. Majestät erachten es für nothwendig, das Haus der Lords zu benachrichtigen, daß Sie von schwerem Unwohlsein befallen sind, wodurch es unbequem und schmerlich für Sie geworden, mit Ihrer eigenen Hand diejenigen öffentlichen Dokumente, die Ihre Unterschrift erfordern, zu unterzeichnen. Se. Maj. verlossen sich auf die pflichtvolle Unabhängigkeit des Parlaments hinsichtlich Erwägung der Mittel, wodurch Se. Maj. in Stand gezeigt würden, einstweilen für die Erfüllung jener wichtigen Verrichtung der Krone ohne Nachtheil für den Staatsdienst zu sorgen.“

Der Herzog von Wellington sagte nach einer geziemenden Einleitung, er werde es auf eine künftige Gelegenheit verschieben, Ihre Herrl. zu ersuchen, daß sie die Königl. Botschaft in Erwägung nähmen, und die Maßregeln, durch welche die Dienstsr. Maj. vorschließen, daß von Sr. Maj. an die hand Gegebene ins Werk zu setzen, würden heute von seinem edlen Freunde auf dem Wollsock vorgetragen werden. Er trage jetzt blos auf eine unterthänige Adresse an Se. Maj. an, um Ihnen zu versichern, daß Ihre Herrl. innigst die schwere Unpässlichkeit Sr. Maj. beklagen und dringendst und angelegentlich hoffen, daß durch die Güte der göttlichen Vorsehung die Gesundheit Sr. Maj. bald hergestellt seyn möge; daß auch Ihre Herrl. unverzüglich zur Erwägung der Mittel schreiten würden, um Se. Maj. der Schmerzen und Unbequemlichkeit bei Un-

terzeichnung mit Ihrer eigenen Hand zu entheben u. s. w. wie die Königl. Botschaft lautet.

Graf Grey pflichtete mit Emphase dem allen vollkommen bei, nur könne er nicht umhin, bei dieser ersten sich ergebenden Veranlassung zu bemerken, daß es ein Gegenstand sei, den Ihre Herrl. mit allen Gefühlen der Ehrerbietung und Pflicht gegen den König zu behandeln, was sie aber mit der ge nauesten Beachtung des öffentlichen Interesse zu thun hätten, um nichts in einer Weise zu thun, das ein Beispiel aufzustellen könne, das — welches Vertrauen er auch immer jetzt in die Regierung setze möge — für das künftige Interesse des Landes sich gefährlich beweisen könne. Er erachtete, daß ein Ausschuß zur Nachsuchung wegen früherer Beispiele der Art und des dabei beobachteten Verfahrens zu ernennen seyn würde. — Die Adresse ward genehmigt und auf den Antrag des Herzogs von Wellington beschlossen, Ihre Herrl. auf heute einzuladen.

Graf v. Aberdeen legte dann seinem Versprechen gemäß die Aktenstücke in Beziehung auf Griechenland nach einem langen, im Anfange geschichtlichen Vortrage vor, bis auf den Punkt, wo die R. Regierung dem unbilligen Verlangen Sr. R. H. des Prinzen Leopold, die Garantie der, für Griechenland benötigten Summen bis auf den letzten Heller zu erhalten, nothgedrungen, da die Verbündeten schon eingewilligt, zugestimmt habe, um nicht auf Großbritannien die häßliche Verantwortlichkeit zu laden, daß es die Vernichtung einer, zu Gunsten eines Britischen Prinzen gemachten Anordnung veranlaßt habe. Aber es seien neue Gründe zum Zaudern für Se. R. Hoh. entstanden, und die Regierung habe am Freitage spät von dem Prinzen Anzeige seines Entschlusses erhalten, der Stellung, die er angenommen, zu entsagen, und das wieder zu abdiciren, was bisher der Gegenstand seines Ehrgeizes gewesen. Auf die Gründe zu dieser seiner Entschließung wolle er jetzt nicht eingehen, versprach aber sobald als möglich eine Darlegung des Ganzen, was in dieser Beziehung vorgegangen sei. Er bezeugte sein tiefes Leidwesen über diesen Ausgang, aber zugleich, daß die drei Mächte durchgängig vollkommen einig gehandelt hätten, wodurch er denn eine baldige zufriedenstellende Beendigung dieser Ungelegenheit hoffe. (Hört!)

Lord Durham tadelte streng, daß der edle Graf den Prinzen anklage, ohne erst die Beweise für seine Anklage vorzulegen und Marquis v. Londonderry that eine Menge, für den Grafen v. Aberdeen be-

schwerlicher Fragen, deren jetzige Beantwortung dieser ablehnte. Auf eine Frage des Marquis von Lansdowne erwiederte er, daß über Geldverhältnisse keine Differenz mehr gewesen sei. Die Vorlesung der weiteren Papiere hoffe er zu nächsten Freitag zu beschaffen. Gegen Lord Holland erklärte er, nicht die Absicht zur Begründung einer Motion auf dieselbe zu haben.

Im Unterhause machte Sir R. Peel beide Mittheilungen, nämlich von der R. Botschaft, mit demselben Antrage, wie im Oberhause geschehen (die Anmerkungen möchte hier hr. Brougham) und die des Papiere wegen Griechenland und der Entzugsung des Prinzen Leopold, worüber Herr Brougham erklärte, sich eben nicht verwundern zu können; er habe sie schon erwartet. Sir R. Peel räumte weislich aus Griechenland eingegangen, den Prinzen zur Zurücknahme seiner Schritte veranlaßt hätten. Das Gerücht geht, die Weigerung des Griechischen Senats, die Abtrennung eines Stückes von Akarnanien von dem übrigen Griechenlande zu sanktionieren, sei der Hauptgrund gewesen.)

Heute im Oberhause trug der Lordkanzler auf Erwagung der R. Botschaft an. Er billigte die gesetzten Bemerkungen des Grafen Grey, erwähnte dann, daß entweder mehrere Personen ermächtigt werden könnten, im Namen Sr. Maj. zu unterzeichnen, oder daß ein gestempeltes Dokument mit den Namen gewisser Personen, um als Commissarien zu handeln und darauf zu unterzeichnen, angefertigt werden könne. Dies letztere sei in verschiedenen Zeiten so gehalten worden, unter anderm unter Heinrich VIII., welche Dokumente noch vorhanden wären; unter König Edward, unter Wilhelm III. Für die zweite Methode, mit vermehrten Sicherheits Maßregeln, erklärte er sich dann, trug auf die erste Lesung der dessfallsigen Bill und auf Bestimmung der zweiten für morgen an. — Graf v. Elton behielt sich seine Meinung darüber auf morgen vor. Auf des Grafen Grey Antrag ward die zweite Lesung auf Donnerstag verschoben. Die erste fand jetzt statt, und dann ward auf Antrag des Grafen Grey der, von ihm gestern erwähnte Ausschuß zur Nachsuchung wegen früherer Fälle ernannt, bestehend aus den Lords Wellington, Bathurst, Melville, den Erzbischöfen von York und von Canterbury, den Lords Sidmouth, Manners, Holland, Grey u. A. m., bis zur Zahl von 24.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zu Nro. 45. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

(Vom 5. Juni 1830.)

Großbritannien.
London den 25. Mai. (Schluß.) Im Unterhause geschah kein Antrag, nur berichtigte Sir R. Peel eine irrite Ansicht des Verhältnisses bei Herrn D. W. Harvey, und Lord J. Leveson Gower nebst andern Mitgliedern wurden zur Entwerfung der Adresse an Seine Majestät ernannt, berichteten auch schon in währender Sitzung, daß sie eine Abschrift davon an Ihre Herrl. gebracht hätten.

Gestern gaben die Times schon als Gerücht, dem sie zu glauben geneigt waren, daß Prinz Leopold auf die Souveränität über Griechenland resignirt habe.

Der große Rentefall in Paris verbreitet auch hier Schrecken in Beziehung auf die Französischen Fonds.

London den 26. Mai. Der Herzog und die Herzogin von Clarence empfingen gestern den Russischen Botschafter auf ihrem Schlosse in Bushy-Park.

Dem Morning-Advertiser zufolge sind es die Bitten der Herzogin von Kent, die allein den Prinzen Leopold bewogen haben, auf die Souveränität über Griechenland zu verzichten; der Courier jedoch will wissen, daß der Prinz durch Depeschen, die er von dem Grafen Capodistrias erhalten, zu seinem Entschluß bestimmt worden sei.

In Bezug auf die den beiden Parlamentshäusern mitgetheilte Botschaft des Königs äußert die Times: „Was das in diesem Falle angemessene Verfahren betrifft, so halten wir es für gewiß, daß, da von einer geistigen Krankheit nicht die Rede ist, vielmehr die intellektuellen Kräfte des Königs alle ungeschwächt sind, die Befugnis der Unterzeichnung, die durch Parlaments-Akte zu einstweiliger Vertretung des Königl. Handzeichens bestimmt werden soll, einigen Dienern des Königs unter amtlicher Verantwortlichkeit ertheilt werden wird. Wäre von einer geistigen Krankheit die Rede, so wüssten wir Alle, welche Präcedenz dazu vorhanden sind und welches der schickliche Vertreter der Person des Königs seyn würde; wir wiederholen jedoch, daß im gegenwärtigen Falle das Hinderniß ein bloß körperliches ist.“

Das Hof-Journal sagt: „Es wird dem Englischen Publikum angenehm seyn, zu hören, daß die Prinzessin Victoria für ihr Alter ganz ungewöhn-

lich weit in Kenntnissen vorgerückt ist. Sie spricht fast alle modernen Europäischen Sprachen mit Gelehrigkeit und Eleganz und hat in der lateinischen Sprache sowohl als in den mathematischen Wissenschaften nicht unbedeutende Fortschritte gemacht. Sie ist eine vortreffliche Pianistin undwohnt den Privat-Konzerten bei, die fast jeden Abend in dem von ihr bewohnten Palast von Kensington gegeben werden. Vielleicht ist es nicht allgemein bekannt, daß auch Prinz Leopold ein ausgezeichneter Musiker ist und ganz vorzüglich singt. Bei den eben erwähnten Konzerten ist er sehr häufig zugegen. Hinsichtlich der Vornamen der Prinzessin (Victoria Alexandrina) meldet die Times, daß der König mehr als einmal den Wunsch ausgesprochen habe, die Prinzessin möge den Namen Elisabeth annehmen, weil er dem Englischen Ohr angenehm und im Lande beliebt sei.“

Das Oberhaus bestand beim Ableben Karls II. aus 176 Mitgliedern; bei dem des Königs Wilhelm aus 192; beim Tode der Königin Anna aus 209; bei dem Georges I. aus 216; bei dem Georges II. aus 229; und endlich bei dem Georges III. aus 386.

Vermischte Nachrichten.

Die Staats-Zeitung vom 2. d. M. enthält Folgendes:

Die vaterländische Jubelfeier der Uebergabe der Augsburgischen Konfession in den Jahren 1630, 1730 und 1830.

Als im Jahr 1630 das erste Jahrhundert der feierlichen Uebergabe dieses Glaubensbekennnisses verslossen war, befand sich Deutschland in offenkundigen Kriegszustande. Die protestantischen Fürsten und Stände kämpften an der Spitze ihrer Völker um die kaum errungene Glaubensfreiheit, welche schon in dem ersten abgelaufenen Saculum ihre Segnungen verbreitet hatte, und es bedurfte noch 18 zum Theil blutiger Jahre, ehe der Westphälische Friede für die Bekänner der reinen Lehre einen dauernden sichern Zustand herbeiführte. In den Deutschen Ländern des Brandenburgischen Hauses ließen daher die Kriegsunruhen den Gedanken an eine Jubel- feier jener denkwürdigen Begebenheit nicht aufkoma-

men; *) im Herzogthum Preußen aber verordnete Kurfürst Georg Wilhelm auf einen diesfälligen Bericht des Königsbergischen Ministeriums unter dem 17. Juni 1630: „Will dem Allmächtigen vor seine große Güte und Wohlthat, da er uns das Licht seines heiligen Evangeliums so helle scheinen läßt und bei der unveränderten Augsburgischen Konfession Unsere Lande bisher in Gnaden erhalten, nicht genugsam gedankt werden kann, als haben wir des Konistorii gethanen unterthänigsten Fürschlag Uns in Gnaden gefallen lassen und Wir in Unserm Herzogthum Befehlig ausgehen lassen, daß die Priester von denen Kanzeln solches nicht allein notificiren sollen, daß aus christlicher Devotion Wir entschlossen, auf schierkünftigen 25. Juni (5. Juli), welcher in Unserm Herzogthum dieses Jahr allenhalben hochfeierlich gehalten werden solle, ein Lob-, Dank- und Bet-Fest halten zu lassen, sondern auch wir eine Gleichheit im Text zur Predigt allenhalben obseruiret wissen wollen, angedeutet, daß sie den von Unserm Sambländischen Konistorio specificirten Text, wie im Anschluß zu ersehen, zur Handlung gebrauchen und also sowohl im Predigen als Gesängen nach dieser bemeldeten Konformität sich zu reguliren und zu richten haben mögen.“

Als Anlage folgen dann mehrere Texte und Lieder, unter denen das Kernlied: „Eine feste Burg ist unser Gott ic.“ enthalten, und am Schluß „werden die Kirchendiener ernstlich und bei Verlust ihres Dienstes ermahnet, solch sonderbares Fest nicht allein pflichtig zu halten, sondern auch auf die Predigten fleißig zu studiren, sitemalen die Konzepte künftig von ihnen sollen abgefördert werden.“

Zum Jahre 1730 entschied König Friedrich Wilhelm I. auf die Anfrage der Universität Halle, was etwa zur Feier des Gedächtnisses der Übergabe der Augsburgischen Konfession geschehen sollte, durch ein eigenhändiges Marginaldekret: „dass die Feier auf den Sonntag gelegt **) und in allen reformirten und

lutherischen Kirchen Gott für das helle Licht des Evangelii gedankt, auch ein Te Deum Laudamus angestimmt werden solle.“ Diesem zufolge erschien am 3. Mai 1730 eine königl. Verordnung, wonach Se. Majestät „Gott dem Höchsten zu Ehren und in dankbarlicher Erinnerung, daß derselben himmlische Güte das wahre und helle Licht des Evangelii seiner Kirche durch die Reformation wieder aufgehen und scheinen lassen, selbige auch zu seinen Gläubigen Trost, und um dieselbe dadurch zum ewigen Leben und aller Frommen unendlichen Seligkeit zu führen, noch immerhin gnädiglich erhält, aus Christ-Königlichen Gemüth reservirt und gut gesunden, daß am 25. des nächst bevorstehenden Monates Junii, wird seyn der dritte Sonntag nach Trinitatis, das Gedächtniß der übergebenen Augsburgischen Konfession in allen evangelisch-reformirten und lutherischen Kirchen Unseres Königreichs, Churfürstenthums, Herzogthümer, Fürstenthümer und übrigen Landen, durch Haltung absonderlich darauf gerichteter Predigten, Gebete und Ablösung des Te Deum Laudamus feierlich begangen, auch des folgenden Tages auf Allen Unsern Universitäten und Gymnasiiis dieses Jubiläum durch solemnes Actus Oratorios ebenfalls celebriret werden soll.“

Die Konistorien erließen hierauf die näheren Bestimmungen. *)

Hundert Jahre sind seit dieser Zeit abermals verflossen. Ein neuer Jubeltag bricht an. Das Barbarland erfreut sich, nächst den Wohlthaten eines dauerhaften Friedens, noch aller Segnungen der Reformation; es erfreut sich eines Herrschers, der jenen errungen und bestiftigt, diese bewahrt und gepflegt hat, und der im acht evangelischen Geiste Glaubens- und Gewissens-Freiheit überall, auch bei denken, beschützt, welche sich nicht zur Reformation bekennen. Eine würdige Feier des bevorstehenden Jubelfestes ist daher unfehlbar zu erwarten, und wir freuen uns, unsern Lesern die folgende Königliche Verfügung mithilfen zu können.

„Die 3te Sekularfeier des Tages, an welchem die Übergabe der Augsburgischen Konfession erfolgte, wird, bei dem hohen Werthe, den dieses Glaubensbekennniß, das nächst der heiligen Schrift als die Hauptgrundlage der evangelischen Kirche anzusehen

*) Ein Bericht der Minister von Borke und von Enghausen vom 15. Mai 1730, welche über das, was 1630 in der Mark geschehen sei, Auskunft geben sollten, sagte unter Anderm: „dass Anno 1630 kein Jubiläum allhier in der Mark gehalten worden sei, welches vermutlich darum unterblieben, weil eben dero Zeit die Schweden in der Mark gestanden und alles in die größte Konfusion gesetzet, auch sonst überall die Sachen so gefährlich ausgesehen, daß man auf ein Jubiläum nicht wohl gedenken könne.“

**) Der 25. Juni 1730 fiel gerade auf einen Sonntag.

“ Die vor uns liegende, von dem Konistorio zu Königsberg bestimmte, Ordnung sieht fest, daß am Jubeltage in den Stadtkirchen 4 Predigten und 2 Katechisationen gehalten und das heilige Abendmahl ausgetheilt werden solle.

ist, behauptet, und wegen des bedeutsamen Einflusses dieser symbolischen Schrift auf die innere und äußere Festigung derselben, für die evangelischen Glaubensgenossen in diesem Jahre eine willkommene Veranlassung herbeiführen, zur dankbaren Freude über die ihnen bisher erhaltenen Segnungen der evangelischen Lehre sich zu vereinigen und Gott dafür die Opfer ihrer Erfurcht und Anbetung darzubringen. Ich habe daher beschlossen, daß dieser Tag (der 25. Juni), so wie im Jahre 1730 (oder den nachfolgenden Sonntag), in allen evangelischen Kirchen des Landes gottesdienstlich begangen werden soll. Mögte dies Erinnerungsfest der Uebergabe, dieses auf die heilige Schrift und die in ihr geoffenbarten Heilsahrheiten gegründeten Zeugnisses von dem Glauben der evangelischen Christen, das sich nach drei Jahrhunderen noch eben so bewährt zeigt und zeigen wird, als damals, und zu dessen Geist auch Ich Mich von Herzen bekenne, dazu beitragen, in der evangelischen Kirche die ächte Glaubensstreue immer mehr zu befestigen und zu beleben, unter ihren Gliedern die Einigkeit im Geiste zu befördern und bei allen Meinen evangelischen Untertanen neue Entschließungen der wahren Gottesfurcht, der christlichen Liebe und Duldsamkeit zu vermitteln und anzuregen. Was wegen dieser Säkularfeier im Einzelnen noch anzuordnen sei, darüber will Ich Ihre gutachtlischen Vorschläge erwarten, bemerke aber, daß es Mir angemessen erscheint, an dieses erfreuliche Ereigniß die weiteren Schritte zu knüpfen, durch welche das heilsame Werk der Union, für das sich seit so lange die Stimmen so vieler Wohlgesinnten erhoben haben, und welches in der wichtigsten Beziehung hinreichend vorbereitet ist, im Geiste Meines Erlasses vom 27. September 1817 der Vollendung näher geführt werden kann. Ich sehe auch deshalb Ihrem Berichte entgegen.

Berlin den 4. April 1830.

(gez.) Friedrich Wilhelm,

An den Staats-Minister Frh. v. Altenstein."

Mit Rücksicht auf die von dem Staats-Minister Freiherrn v. Altenstein eingereichten Vorschläge, ist darauf mittelst Königl. Befehls vom 30. April angeordnet worden, daß dieses Jubelfest an dem vorhergehenden Sonntage von den Kanzeln abgekündigt, am Vorabende feierlich eingeleitet und den 25. Juni in den evangelischen Kirchen des Landes durch Vor- und Nachmittags-Gottesdienst begangen, auch nach der Vormittags-Prädigt das Danklied: "Herr Gott, Dich loben wir", gesungen und das

heilige Abendmahl gehalten werden soll. Damit auch der Jugend die Erinnerung an die denkwürdige Gegebenheit wichtig gemacht werde, ist es den Geistlichen freigestellt, an dem auf das Fest zunächst folgenden Sonntage eine darauf bezügliche Predigt zu halten. Den Universitäten und Gymnasien bleibt es eben so, wie bei dem Reformations-Jubelfeste im Jahre 1817, überlassen, angemessene Feierlichkeiten zu veranstalten. Was, um die wünschenswerthe Vereinigung beider evangelischen Konfessionen in unserer Vaterlande zu vollenden, bei des Königs Majestät in Antrag gebracht worden ist, hat ebenfalls die Allerhöchste Genehmigung erhalten, und die geistlichen Behörden sind daher bereits mit der erforderlichen Instruktion versehen worden.

Der durch seine Arroganz und Superflugheit bekannte Polnische Kurier (in Warschau) übersetzt, in seinem, der Eröffnung des Reichstags gewidmeten Artikel, die Worte: Veni Creator Spiritus mit „Herr Gott dich loben wir.“ Wahrscheinlich wird er nach Beendigung des Reichstages die Hymne: Kommt heiliger Geist, anstimmen.

Olle, Sonntag ließ sich am 30. v. M. im Warschauer National-Theater zum erstenmal hören. Der Zusdrang war, trotz den bedeutend erhöhten Eintritts-Preisen, so groß, daß nicht alle Hör- und Schaulustigen Platz finden konnten. Die Gazeta Warszawska nennt die gefeierte Sängerin ohne weitere Umstände ein Ideal der Vollkommenheit in jeder Beziehung.

Im Weimarschen haben die vielen Raupen die Aussicht auf eine gute Obstsorte vernichtet. In Weimar ist ein Kind an Conditorwaren, welche mit schädlichen Farben bemalt waren, gefährlich erkrankt. Der Vorfall hat eine Verordnung, wie sie bereits im Preußischen besteht, zur Folge gehabt.

Der ruchlose Versuch, in der Nacht vom 23. Mai die Domkirche zu Bamberg zu bestehlen, scheiterte an der Wachsamkeit und Uner schrockenheit des Dienstes des Hrn. Domdechans. Die Diebe wurden verscheucht, und hinterließen ein reiches Messgewand im Garten, durch welchen sie eingedrungen waren.

Theatralisch e s.

Wohl wenige Sängerinnen haben in Posen einen so ungetheilten, rauschenden und zugleich gerechten

Beifall gefunden, als Dem. Kainz in ihrer gestrigen Gaftdarstellung, aber auch wohl wenige haben hier bisher so außerordentliches geleistet, wie sie. Nicht allein daß der Künstlerin bei jeder auch noch so kleinen Gesangspause der lauteste Beifall — fast auf eine störende Weise — zu Theil ward, sie wurde auch — bei uns etwas nie Vorgekommenes — schon nach dem ersten Akte, und abermals am Schlusse der Oper gerufen, wo sie in bescheidenen, aber herzlichen Worten dankte. Dem. Kainz ist eine vollendete Sängerin, deren Stimme sich eben so sehr durch Kraft und Umfang, als durch Wiegksamkeit und Wohlklang auszeichnet. Dazu kommt noch, daß die Künstlerin eine sehr angenehme Erscheinung auf der Bühne ist, und gestern so recht con amore zu singen schien, weshalb sie auch das zwar kleine aber kunstfeste und empfängliche Publikum völlig bezauberte. Die berühmten Rhodeschen Variationen sang Dem. Kainz so schön und mit solcher Kunstfertigkeit, daß man nicht weiß, ob man der Catalani, der Sonntag oder ihr den Preis zuerkennen soll. Nef. hält es für seine Pflicht, das hiesige Publikum auf diese große, aber wie es scheint, hier nicht genug bekannte Künstlerin aufmerksam zu machen, die uns morgen als Aschenbrödel gewiß einen seltenen Genuss verschafft wird; zugleich aber ersucht er die Dem. Kainz im Namen aller hiesigen Kunstfreunde, die Rhodeschen Variationen morgen noch einmal vor dem gewiß zahlreich versammelten Publikum zu wiederholen. Sie wird sich dadurch den glänzendsten Triumph sichern, und in der Erinnerung der Posener wird das Kleebatt der Sängerinnen künftig heißen: Catalani, Sonntag und Kainz.

G.

Stadt = Theater.

Sonntag den 6. Juni: Aschenbrödel, oder: Die Zauberrose, große Oper in 3 Akten, Musik von Tsouard. — (Namir: Hr. Holland, Musikdirektor vom Theater zu Breslau. — Clorinde: Dem. Kainz, Mitglied der Italienischen Oper zu Florenz und Mailand. — Aschenbrödel: Mad. Seebach, vom Theater zu Riga.)

Bekanntmachung.

Der Domainen-Schlüssel Großdorff bei Buk, bestehend aus den Vorwerken Großdorff und Pawlowo, wozu als:

I. zu Großdorff:

517 Mrg.	165	□ R. Ackerland,
21	90	= Gartenland,
33	149	= Wiesen.

II. zu Pawlowo:

667 Mrg.	40	□ R. Ackerland,
13	99	= Gartenland,
14	22	= Wiesen,
273	133	= Hüthung

gehören, soll in Pausch und Bogen, ohne Gewähr für Ertrag und Flächen-Inhalt, von Johanni d. J. ab, auf Ein Jahr, also bis Johanni 1831, im Wege einer öffentlichen Elicitation verpachtet werden. Die Vorwerke sind separirt und ohne bauerliche Dienste.

Das bisherige jährliche Pachtgeld für diese Objekte beträgt:

Atlr. sgr. pf. — incl. Atlr. Gold.
a) die Vorwerkspacht 543. 19. — — = 215. "
b) für die Malzmühle in Großdorff . . 94. — — = 30. "
c) Naturalien von 4 zu Großdorff gehörige Windmühlen 41. 8. 5. — = 15. "
Sa. 678. 27. 5. — = 260. "

Der Elicitations-Termin ist auf

den 24sten Juni d. J., in unserm Konferenz-Zimmer um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden, wozu Pachtflüttige, welche sich über ihre Sicherheit und Besitzfähigkeit im Termin ausweisen müssen, hiemit eingeladen werden.

Der neue Pächter muß sich mit dem abziehenden Pächter wegen etwaniger Mehr-Saaten und Bestellungs-Kosten auseinandersetzen.

Die näheren Pachtbedingungen, so wie die der Pacht zum Grunde liegenden Anschläge, können jederzeit in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden. — Etwanige Abänderungen der Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Auch ist der bisherige Pächter angewiesen, den Pachtflüttigen die Besichtigung der Güter zu gestatten.

Die Erklärung über den Zuschlag erfolgt spätestens 3 Tage nach dem Termin, und bleibt der Meistbietende an sein Gebot jedenfalls gebunden, und zugleich gehalten, zur Sicherstellung desselben eine Kautiou von 400 Rthlr. in Staatspapieren, Pfandbriefen oder baar im Termin zu deponiren.

Die Uebergabe geschieht in den letzten Tagen Ju ni oder den ersten des folgenden Monats.

Posen den 20. Mai 1830.

Königlich Preußische Regierung,
Abtheil. f. d. direkt. Steuern, Domainen u. Forsten.

Bekanntmachung.

In der Gegend zwischen Studziniec und Powidz Niemgoda im Gnesener Kreise des Regierungsbezirks Bromberg, wurden am 21. März d. J. Abends gegen 8 Uhr von einem Grenzbeamten 4 unbekannte Personen mit einer Heerde Hammel betroffen. Die Unbekannten flüchteten unter Zurücklassung der aus Polen eingeschwärzten, in Besitz genommenen, an das Haupt-Zollamt Strzalkowo abgelieferten und dort am 23. März d. J. nach vorhergegangener Abschätzung und Bekanntmachung des Versteigerungs-Termins für 106 Rthlr. 5 sgr. zur Exportation öffentlich verkauften 98 Stück Hammel, zurück nach Polen.

Da sich nun die unbekannten Eigenthümer der Hammel zur Begründung ihres etwanigen Anspruchs auf den Versteigerungs-Erlös bis jetzt nicht gemeldet haben, so werden sie hierzu in Gemässheit des §. 180. Tit. 51. Th. I. der Gerichts-Ordnung mit dem Bemerkern aufgefordert, daß wenn sich Niemand binnen 4 Wochen von dem Tage an, wo gegenwärtige Bekanntmachung zum erstenmale im hiesigen Intelligenzblatte erscheint, bei dem Königl. Haupt-Zollamte in Strzalkowo melden sollte, die Verrechnung des quaest. Geldbetrages ohne Unstand erfolgen wird.

Posen den 18. Mai 1830.

Geheimer Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Im Auftrage:
(gez.) Brockmeyer.

Bekanntmachung.

Bei Lagesanbruch des 11. Septembers 1829. gelang es einem Gensd'armen bei dem Dorfe Thuzze, Ostrzeszower Kreises 19 Stück mutmaßlich aus Polen eingeschwärzte Schweine in Besitz zu nehmen, bei welcher Gelegenheit zwei, bis jetzt unbekannt gebliebene Treiber die Flucht ergriffen haben.

Die in Rede stehenden Schweine sind nach vorhergegangener Abschätzung und Bekanntmachung des Licitations-Termins am 11. September 1829. in der Stadt Ostrzeszow für 53 Rthlr. 17 sgr. öffentlich verkauft worden.

Zur Begründung ihrer etwanigen Ansprüche auf den Versteigerungs-Erlös haben sich die unbekannten Eigenthümer bis jetzt nicht gemeldet, weshalb sie zufolge des §. 180. Titel 50 Theil I. der Gerichtsordnung aufgefordert werden, sich binnen 4 Wochen von dem Tage an, wo diese Bekanntmas-

chung zum ersten Male in dem hiesigen Intelligenz-Blatte erscheint, bei dem Königl. Haupt-Zollamte zu Podzamcze zu melden, widrigenfalls mit der Verrechnung des Erlöses zur Kasse vorgeschriften werden wird.

Posen den 31. März 1830.
Geheimer Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Löffler.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 14. zum 15. October 1829. haben zwei Gensd'armen in der Gegend des Städchens Mirstadt im Ostrzeszower Kreise 13 Stück mutmaßlich aus Polen eingeschwärzte Schweine in Besitz genommen, bei welcher Gelegenheit mehrere bis jetzt unbekannt gebliebene Treiber die Flucht ergriffen haben.

Die in Rede stehenden Schweine sind nach vorhergegangener Abschätzung und Bekanntmachung des Licitations-Termins am 16. October 1829 in der Stadt Ostrzeszow für 51 Rthlr. 18 Sgr. öffentlich verkauft worden.

Zur Begründung ihrer etwanigen Ansprüche auf den Versteigerungs-Erlös haben sich die unbekannten Eigenthümer bis jetzt nicht gemeldet, weshalb sie zufolge des §. 180. Titel 50. Th. I. der Gerichts-Ordnung aufgefordert werden, sich binnen 4 Wochen von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung zum ersten Male in dem hiesigen Intelligenz-Blatte erscheint, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Podzamcze zu melden, widrigenfalls mit der Verrechnung des Erlöses zur Kasse vorgeschriften werden wird.

Posen den 31. März 1830.
Geheimer Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Löffler.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die Einzahlung der halbjährigen Pfandbriefs-Zinsen den 16. Juni c. beginnt und den 26. Juni c. endet. Die Zinsen sind zu Händen des Rendanten im Beiseyn der Curatoren und gegen deren gemeinschaftliche Quittung im Kassen-Lokale, in den durch Aushang näher zu bezeichnenden Stunden zu zahlen. Die Auszahlung der Zinsen an die Coupons-Inhaber dauert vom

1sten bis 15ten Juli c.

Zur Erleichterung des Geschäfts ist es zweckmäßig, die Coupons mit einer Spezifikation derselben,

welche den Namen des Guts, die Nummer und den Betrag enthält, zu übergeben.

Bemerkt wird hierbei aber, daß die Kasse nicht verpflichtet ist, die Zinsen mit der Post zu versenden, sondern daß es nach §. 295. des Kredit-Reglements Sache eines jeden Interessenten ist, welche gegen Präsentation der Coupons sich selbst abzuholen, oder abholen zu lassen. Sollten dessen umgeachtet, wie früher geschehen, Zins-Coupons mit der Post eingehen, und die Versendung der Gelder gewünscht werden, so ist die Kasse ermächtigt worden, zur Deckung der Kosten für eine jede Expedition 2 sgr. 6 pf. in Abzug zu bringen.

Posen den 25. Mai 1830.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Das unter gerichtlicher Administration stehende Gut Kobelnik, Samterschen Kreises, soll von Johann d. J. auf drei hintereinander folgende Jahre öffentlich verpachtet werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf den 26sten Juni c. a. Vormittags um 9 Uhr, vor dem Landgerichts-Rath Hebbmann in unserm Gerichts-Lokale angesetzt, zu welchem Pachtlustige hierdurch vorgeladen werden. Wer zum Gebot gelassen seyn will, muß eine Caution von 300 Rthlr. deponiren. Die übrigen Bedingungen können während den Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 13. Mai 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das zur Ignatz v. Straußschen Konkurs-Masse gehörige Gut Przependowo soll in dem vor dem Landgerichts-Rath Brückner auf

den 1sten Juli cur. Vormittags um 10 Uhr

in unserm Instruktions-Zimmer auberamten Termine auf drei Jahre von Johann d. J. ab, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Wir laden hierzu Pachtlustige mit dem Bemerk ein, daß jeder Bietende eine Caution von 300 Rthlr. erlegen muß und daß die näheren Bedingungen bei dem Curator Justiz-Kommissarius Gude-rian eingesehen werden können.

Posen den 24. Mai 1830.

Königl. Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Das in der Stadt Zions sub Nro. 65. belege-

ne, dem Johann Gottfried Henselmann gehörige, aus einem Wohnhause, Stalle, Hofraume und einem Garten bestehende Grundstück, wozu noch eine Windmühle gehört, und welches alles auf 668 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden.

Hierzu haben wir einen peremptorischen Termin auf den 6ten Juli c. Vormittags 9 Uhr vor dem Land-Gerichts-Rath Motel in unserem Gerichtslokale angesetzt, zu welchem Zahlungs- und Besitzfähige hierdurch eingeladen werden, mit dem Be- merken, daß, wenn keine gesetzlichen Hindernisse ein- treten, für den Meistbietenden der Zuschlag erfolgen soll.

Die Taxe dieses Grundstücks kann in unserer Re- gistratur eingesehen werden.

Posen den 14. März 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Proclama.

Die Erben und nächsten Verwandten des ver- schollenen, für tot erklärt Michael v. Lipiński werden hiermit aufgefordert, sich Beihufs An- meldung ihrer Erb-Ansprüche an das nachgelassene Vermögen desselben in dem auf

den 3ten März 1831, Vor- mittags um 10 Uhr, in unserm Instruktions-Zimmer vor dem Deputirten Landgerichts-Rath v. Lockstadt anberauften Termine zu gestellen, widrigfalls der Nachlass als ein herrenloses Gut dem Fiscus anheim fallen wird.

Posen den 4. Februar 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

In dem Hypotheken-Buche des im Boniester Kreise in der Stadt Unruhstadt unter Nro. 41. ge- legenen und dem Tuchmachermeister Johann Christian Fiedler gehörigen Grundstücks, sind Rubr. III. No. 1. für den Müllermeister Samuel Günther daselbst 350 Rthlr. nebst Zinsen laut Schulverschreibung vom 25. Mai 1803 ex decreto vom 5ten Juni 1827 eingetragen.

Da nun obiges Schuldodokument nebst Hypothe- kenschein verloren gegangen ist, so werden alle diesenjenigen, die als Eigentümner, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an das ver- loren gegangene Dokument Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in dem auf

den 23ten Juli d. J. Vor- mittags um 10 Uhr

vor dem Landgerichts-Assessor Zonas in unserm Parteien-Zimmer anstehenden Termine, entweder in Person oder durch geschicklich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissionen Rb stell und Polny vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche an das verlorene gegangene Dokument geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, demnächst aber mit der Amortisation des Dokuments verfahren werden.

Meseritz den 1. Februar 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Alle diejenigen, welche an die Kassen nachstehend benannter, zum 5ten Armee-Corps gehörenden Truppen-Abtheilungen und Garnison-Bewaltungen, und zwar:

- 1) des 2ten Bataillons 19ten Landwehr-Regiments, dessen Artillerie-Kompanie und Esquadron in Döllzig;
- 2) des 3ten Bataillons 19ten Landwehr-Regiments, dessen Artillerie-Kompanie und Esquadron in Krotoschin;
- 3) des hiesigen Magistrats, imgleichen des Registrars in Ostrowo und Kozmin und deren Garnison-Bewaltung, und endlich
- 4) des hiesigen Garnison-Lazareths und der Garnison-Lazarethe in Ostrowo und Kozmin, aus dem Etat-Jahre vom 1. Januar bis ultimo December 1829 aus irgend einem Grunde Anforderungen zu haben vermeynen, werden hierdurch vorgeladen, solche in dem

auf den 6. Juli 1830.

vor dem Herrn Assessor Krzywdzinski in unserm Gerichts-Lokale anberaumten Termine persönlich oder durch einen, gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten geltend zu machen, widrigenfalls sie nur an diejenigen werden verwiesen werden, mit welchen sie kontrahirt haben.

Krotoschin den 11. März 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Nachbenannte, aus hiesiger Stadt gebürtige Personen:

- 1) der Jäger Johann Gottlob Richter, welcher in Polnisch-Tannau die Jägerei erlernt und sich 1787 auf die Wanderung begeben;
- 2) der Schuhmacher-Geselle Carl Koser, welcher im Jahr 1806, 22 Jahr alt, als Train-Knecht mit zu Felde gegangen;

3) der Tischler - Geselle Johann Samuel Weiße, geboren 1762, welcher in seinem 21sten Jahre auf Wanderschaft nach Polen gegangen und von dort aus vier Wochen nach seinem Abgange die letzte Nachricht von sich gegeben, endlich

- 4) der Lehrling August Ferdinand Kirchhoff, welcher den 11. März 1799 beim Material- und Eisenwaren-Händler Johann Franz Kutzner zu Fraustadt in die Lehre gegessen, dieselbe jedoch schon im August ejusd. a. wieder heimlich verlassen hat,

haben seit der bei einem jeden bemerkten Zeit von ihrem Leben und Anfenthalte nichts mehr hören lassen. Dieselben werden demnach auf Antrag ihrer resp. Erben und Curatoren, so wie deren etwanigen unbekannten Eiben und Erbnehmer, namentlich in Betreff des ad 4. genannten ic. Kirchhoff, dessen einzige Schwester und nächste Erbin, Johanne Juliane geschiedene Lehmann geb. Kirchhoff, welche im Jahr 1802 von hier weg und nach Berlin gegangen und sich dort wiederum verheirathet haben soll, bierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, spätens aber in dem auf

den 1sten März 1831 Vormittags um 10 Uhr

angesetzten Termine auf dem hiesigen Rathhouse persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewährtigen, widrigenfalls gedachte Personen für tot erklärt und deren Vermögen denen sich meldenden nächsten Erben, das des ic. Kirchhoff aber, wenn sich auch die genannte ic. Lehmann oder deren Erben nicht melden sollten, dem Königl. Fisco ausgeantwortet werden würde.

Beuthen a. d. Oder den 23. Mai 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Am 8ten Juni Vormittags 10 Uhr sollen in dem Bureau des Königl. Ober-Post-Amts zwei Centner Intelligenzblätter-Makulatur an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Posen den 2. Juni 1830.

Intelligenz-Comptoir.

Königliche Stammschäferei.

Auch in diesem Jahr geschieht ein meistbietender Verkauf der zu entäußernden Thiere zu Posen den 25ten und 26sten Junius Vormittags um 10 Uhr.

Es werden daselbst 50 bis 55 Stück junger Widder von den ächten Merinos-Racen, welche sich in den Königlichen Stammschäfereien befinden, in und mit der Wolle verkauft; sie sind durch in die Hörner

eingebrannte Nummern bezeichnet, und können vom 23ten Juni an täglich beschenen werden.

Hagelschäden - Versicherungs- Gesellschaft für Deutschland.

Die unter Direktion der Unterzeichneten bestehende, auf Gegenseitigkeit und Daseinsmöglichkeit gegründete Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Gotha übernimmt Versicherungen auf Halm- und Hülsenfrüchte à $\frac{1}{4} \%$; auf Del- und Handelsgewächse à 1% und auf Obst und Wein à 2% , und erheilt die Überschüsse als Dividende wieder unter ihre Mitglieder, nach Verhältniß der Versicherungssummen.

Die das Nähre enthaltenden Statuten sind bei dem Agenten des Instituts, Hrn. Eduard Adamy zu Posen, à 5 Sgr. zu erhalten.

Döllstädt und Gotha im Mai 1830.

Freiherr v. Bolderndorff und Baradein auf Kolmberg, Königl. Bayerischer Appellations-Gerichts-Präsident und Commandeur des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone.

August Klemm, Rath und Ober-Bürgermeister zu Greusen.

Friedrich Leopold Köttner, Synd. zu Döllstädt, Direktor.

J. C. Klein, Ritterguts-Pächter auf Lottleben.

Wilh. Chr. In der Aue, Gutsbesitzer zu Walschleben.

Ein nach der Pistoriuschen Manier ausgelernter tüchtiger Brenner findet ein Unterkommen zu Johannis d. T. Das Nähre erfährt derselbe Bergstraße No. 180, in Posen bei

C. F. Schildener.

Ein Käufer, der die Behandlung der Ungarweine gründlich versteht, wird zu einem bedeutenden Weingärtner gesucht. Wo? erfährt man in der W. Decker'schen Hof-Buchdruckerei zu Posen.

Auktion, Judenstraße Nro. 352.
Den Nachlaß der Frau Wittwe Rachel Gurau, bestehend in Kleidungsstücken, Leinenzeug, Bettw., Mobilien, Hausrath, Kupfer, Messing, Glas Porzellan und Silberzeug, werde ich

Montag den 14ten Juni a. c.
Vor- und Nachmittags öffentlich versteigern.

Ahlgreen,
Königl. Auktions-Commissarius.

Schönstes diesjähriges Stettiner Vergemannsches weiß Doppel-Bier erhielt, und verkauft die Voutteile zu 5 sgr.
Stiller am alten Markt No. 73.
Posen den 5. Juni 1830.

Börse von Berlin.

Den 1. Juni 1830.	Zins-Fuks.	Preufs. Cour. Briefe Geld.
Staats - Schuldcheine	4	100 $\frac{1}{2}$ 100 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	103 $\frac{1}{2}$ 102 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	103 $\frac{1}{2}$ 103 $\frac{1}{2}$
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	— 99 $\frac{1}{2}$
Neum. Inter. Scheine dto.	4	— 99 $\frac{1}{2}$
Berliner Stadt-Obligationen	4	101 $\frac{1}{2}$ —
Königsberger dto	4	99 $\frac{1}{2}$ —
Elbinger dto	4 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$ —
Danz. dto v. in T.	—	38 $\frac{1}{2}$ 38
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	101 $\frac{1}{2}$ —
dito dito B.	4	101 $\frac{1}{2}$ —
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	102 $\frac{1}{2}$ —
Ostpreussische dit	4	101 $\frac{1}{2}$ —
Pommersche dito	4	105 $\frac{1}{2}$ —
Kur- und Neumärkische dito	4	106 $\frac{1}{2}$ —
Schlesische dito	4	107 $\frac{1}{4}$ —
Pommersche Domainen dito	5	— 102
Märkische dito	5	— 102
Ostpreussische dito	5	— 102
Rückstands-Coupl. d. Kur- u. Neumark Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	75 $\frac{1}{2}$ —
Holl. vollw. Ducaten	—	76 $\frac{1}{4}$ —
Neue dito	—	20 —
Friedrichsd'or	—	13 $\frac{1}{2}$ 13 $\frac{1}{2}$

Posen den 4. Juni 1830.

Posener Stadt-Obligationen 4 100 $\frac{1}{2}$ 100 $\frac{1}{2}$